



**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Gemeinden
Hemhofen und Röttenbach vom 30.06.2022**

TOP 1

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bgm. Wahl begrüßt die Verbandsräte, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder frist- und formgerecht geladen wurden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 33 Abs. 1 KommZG, die Verbandsversammlung beschlussfähig ist. Die Beschlussfähige Verbandsversammlung setzt sich zusammen aus 6 Verbandsräten der Verbandsgemeinde Hemhofen und 9 Verbandsräten der Verbandsgemeinde Röttenbach.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 2

**Ergänzungen oder Veränderungen der Tages-
ordnung**

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt 6 „Haushalt 2022“ wird um den Unterpunkt 6.4 „Stellenplan“ erweitert. Aufgrund der Beanstandungen des Landratsamtes bei den beiden Verbandsgemeinden soll durch einen Beschluss des Stellenplans dies beim Wasserzweckverband vermieden werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Tagesordnungspunkt 6 „Haushalt 2022“ wird um den Unterpunkt 6.4 „Stellenplan“ erweitert.

Abstimmung: 15 : 0

Bislang wurden die Leistungen von Herrn Hoderlein auf Grundlage eines im Jahre 2019 unterzeichneten Vertrages ausgeführt, der von einer Auftragssumme von unter 50.000 € ausging. Da die geplante Ausführung wesentlich umfangreicher ausfällt, bedarf es eines angepassten Vertrages. Der Tagesordnungspunkt 9 „Modernisierung der MSR Technik“ wird um den Unterpunkt 9.2 „Vorstellung des Ingenieurvertrages“ ergänzt. Der bisherige Unterpunkt 9.2 „Vergabe der Ausführung“ wird zum Tagesordnungspunkt 9.3.

Beschlussvorschlag:

1. Der Tagesordnungspunkt 9 „Modernisierung der MSR Technik“ wird um den Unterpunkt 9.2 „Vorstellung des Ingenieurvertrages“ ergänzt.

Abstimmung: 15 : 0

TOP 3

Allgemeine Informationen

Neue Verbandsräte

Sachverhalt:

Wegen des Rücktritts von Herrn Andres Schäfer-Enkeler und Frau Diane Ludwig aus dem Gemeinderat der Gemeinde Röttenbach und der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes, rücken als Verbandsrat Herr Dirk Tellkamp und Herr Udo Borgmann als dessen Vertreter nach.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

Allgemeine Informationen

Aktuelle Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Der Wassermeister des Wasserzweckverbandes, Dominik Pfeffermann, stellt die aktuellen Baumaßnahmen vor.

Zur Refinanzierung der noch offenen Abrechnung des Gewerbegebiets „Süd im Sand II“ wurde kurzfristig ein Kassenkredit in Höhe von 300.000 € in Anspruch genommen.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

TOP 4

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom
25.10.2021**

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 25.10.2021 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

TOP 5

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt:

Es werden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

TOP 6

Haushalt 2022

Haushaltssatzung

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 sieht einen Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.280.850,- € (-1,42%) und einen Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.088.700,- € (+7,24%) vor. Somit ergibt sich ein Gesamthaushaltsvolumen in Höhe von 3.369.550,- € (+1,20%).

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen beträgt 612.250,- €.

Ein Kassenkredit in Höhe von 300.000,00 € wird eingeräumt.

Die wesentlichen Änderungen der Eckwerte des Haushaltsplans 2022 werden von Herrn Martin Zidlicky, welcher in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin Kerstin Friedrich und mit Zuarbeit des Geschäftsführers Herrn Christian Muss das Finanzwerk entworfen hat, kurz vorgestellt (siehe Anhang).

Herr Zidlicky erläutert an dieser Stelle ebenso in kurzen Worten die vorgenommenen Veränderungen und Optimierungen (Budgetbildungen u. -trennungen, Verpflichtungsermächtigungen, Deckungsreserven...).

Der Entwurf des Haushaltsplanes inkl. aller notwendigen Anlagen ging im Vorlauf der Sitzungen allen Mitgliedern zu.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Verbandsrat Dr. Lutz Bräutigam, äußert seine Empfehlung zur Bewilligung des vorgeschlagenen Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022.

Der Wasserzweckverband schlägt folgende Haushaltssatzung vor:

HAUSHALTSSATZUNG des Zweckverbands zur Wasserversorgung

der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Jahr 2022

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung, der §§ 41, 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **2.280.850,00 €**
und im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **1.088.700,00 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **612.250,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2022** in Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltssatzung 2022 wird von der Verbandsversammlung bewilligt.

Abstimmung: 15 : 0

Investitionsprogramm

Investitionsvorschläge für die Verbandsversammlung am 30.06.2022											
nr	betriebl. Bereich	Unterabschnitt	Einzelplan	Gruppe	Maßnahme	Ausgaben	evtl. Einnahmen	2023	2024	2025	2026
0	Wasser	8151	3560		Beträge für Wasserversorgungsanlage	€ 207.000		-€ 220.000	-€ 35.000	-€ 35.000	-€ 35.000
0	W	Wasser	8151	3561	Wasseranschlussbeiträge	€ 15.000		-€ 15.000	-€ 15.000	-€ 15.000	-€ 15.000
0	Wasser	8151	3620		Grundstücksverkäufe	€ 0					
0	Wasser	8151	9320		Grundstückskäufe	€ 0					
0	W	Wasser	8151	9355	Arbeitsgeräte u. Maschinen (Budget Wasserwart)	€ 20.000		€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000	€ 20.000
0	W	Wasser	8151	9356	Ausstattung Verwaltungsbereich (Budget Allg.)	€ 5.000		€ 5.000	€ 5.000	€ 5.000	€ 5.000
0	W	Wasser	8151	9357	Beschaffung von Fahrzeugen	€ 2.500					
0	W	Wasser	8151	9359	Ausstattung Verwaltungsbereich EDV	€ 5.000		€ 5.000	€ 5.000	€ 5.000	€ 5.000
0	W	Wasser	8151	9450	Aufbereitungsanlage (Neu/San.) Ausführung	€ 0		€ 1.929.000	€ 1.929.000		
0	W	Wasser	8151	9490	Aufbereitungsanlage (Neu/San.) Planung	€ 131.000		€ 131.000			
0	W	Wasser	8151	9501	Tiefbaumaßnahme Allg.	€ 0					
0	W	Wasser	8151	9503	Isoplekte Maßnahmen (allg. San. plan)	€ 850.000		€ 850.000	€ 850.000	€ 850.000	€ 850.000
0	W	Wasser	8151	9504	Diverse Maßnahmen	€ 27.000		€ 27.000	€ 27.000	€ 27.000	€ 27.000
0	W	Wasser	8151	9505	Tiefbaumaßnahme Gew./geb. Röh.	€ 0					
0	W	Wasser	8151	9506	Tiefbaumaßnahme Hochbehälter (Alter Teil)	€ 0					
0	W	Wasser	8151	9508	Aufbereitungsanlage (Neu/San.) ehem. Studie	€ 0					
0	W	Wasser	8151	9509	Adelsdorf Leitungsverstärkung	€ 0					
0	W	Wasser	8151	9510	Straßen, Plätze, Brücken	€ 0					
0	W	Wasser	8151	9531	Ankauf von Austausch- u. Neuwasserzählern	€ 10.000		€ 20.000	€ 10.000	€ 10.000	€ 10.000
0	W	Wasser	8151	9532	Hausanschlüsse Material	€ 30.000		€ 30.000	€ 30.000	€ 30.000	€ 30.000
0	W	Wasser	8151	9510	MSR Technik Modernisierung Brunnen	€ 0		€ 220.000			
0	W	Wasser	8151	9590	MSR Technik Modernisierung Brunnen (Planung)	€ 30.000					
0	W	Wasser	8151	9620	Betriebsanlagen Tiefbau Grundwasserersch.	€ 0					
0	W	Wasser	8151	9630	Betr. tech. Anl. Schutzgebietsausweitung	€ 0					
0	W	Wasser	8151	9631	Betr. tech. Anl. jährl. Regenenergie Brunnen (Ausf.)	€ 60.000		€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000
0	W	Wasser	8151	9681	Betr. tech. Anl. jährl. Regenenergie Brunnen (Befahr.)	€ 1.000		€ 1.000	€ 1.000	€ 1.000	€ 1.000
0	W	Wasser	8151	3561	BG Rottenbach West Beiträge	€ 0					
0	W	Wasser	8151	9599	BG Rottenbach West Planung	€ 25.000					
0	W	Wasser	8151	9500	BG Rottenbach West Ausführung	€ 0		€ 195.000			

Beschlussvorschlag:

- Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
- Das Investitionsprogramm über den Zeitraum 2022 bis 2025 wird in vorgelegter Form – Anlage zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 – von der Verbandsversammlung bewilligt.

Abstimmung: 15 : 0

	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt	2.918.000,- €	3.043.000,- €	3.022.000,- €
Vermögenshaushalt	3.611.000,- €	3.078.000,- €	1.143.000,- €
Zuführung zum Vermögenhaushalt	634.000,- €	614.000,- €	619.000,- €
Darlehensaufnahme	2.742.000,- €	2.414.000,- €	473.000,- €

Beschlussvorschlag:

- Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
- Der Finanzplan über den Zeitraum 2022 bis 2025 wird in vorgelegter Form – Anlage zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 – von der Verbandsversammlung bewilligt.

Abstimmung: 15 : 0

Stellenplan (gem. Veränderung der TO)

Teil A: - Stellenplan tariflich Beschäftigte - TV-V

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022
Entgeltgruppe 10 (2)	2	2	Entgeltgruppe 10 (1)	2
Entgeltgruppe 9			Entgeltgruppe 9	
Entgeltgruppe 8			Entgeltgruppe 8	
Entgeltgruppe 7	0	0	Entgeltgruppe 7	1
Entgeltgruppe 6 (1) + (2)	4,1	4,1	Entgeltgruppe 6 (1)+(2)	2,7
Entgeltgruppe 2	0,15	0,15	Entgeltgruppe 2 (3)	0,15
Gesamtsummen:	6,25	6,25	Insgesamt:	5,85

Erläuterung: (1) Ganztags
(2) Teilzeit
(3) 450-€-Job

Beschlussvorschlag:

- Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
- Der Stellenplan wird in vorgelegter Form – Anlage zu Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 – von der Verbandsversammlung bewilligt.

Abstimmung: 15 : 0

TOP 7

Örtliche Rechnungsprüfung des Jahres 2020

Anerkennung der Jahresrechnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Verbandsrat Dr. Lutz Bräutigam, trägt die Niederschrift über die erfolgte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 vor.

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt dem Verbandsgremium die Anerkennung der Jahresrechnung 2020.

Die Niederschrift der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2020 ist dem Beschlussbuch als Abschrift beizulegen.

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende Bürgermeister Ludwig Nagel und der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Ludwig Wahl werden von allen Abstimmungen des TOP 7 ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.

Zudem wurde den Prüfungsunterlagen auch dieses Jahr wieder eine Liste aller außer- und überplanmäßiger Ausgaben (inkl. Überplanmäßiger Ausgaben für Unterhalts- u. Sanierungsmaßnahmen) zur Prüfung vorgelegt welche keine Beanstandungen brachte und im Zuge der Feststellung der Jahresrechnung hiermit genehmigt wird

Abstimmung: 15 : 0

Feststellung der Jahresrechnung

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 wird von der Verbandsversammlung festgestellt.

Abstimmung: 15 : 0

Entlastung

Sachverhalt:

Die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses und die hierzu notwendigen Stellungnahmen wurden der Verbandsversammlung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses präsentiert. Nachdem keine Unstimmigkeiten mehr bestehen, beschließt die Verbandsversammlung für das Haushaltsrechnungsjahr 2020 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO des stellvertretenden Vorsitzenden, Bürgermeister Ludwig Nagel, und des Vorsitzenden, Bürgermeister Ludwig Wahl, als damalige Leiter der Verbandsverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung entlastet die Verbandsverwaltung für das Haushaltsrechnungsjahr 2020.

Abstimmung: 15 : 0

TOP 8

Vorstellung eines möglichen Konzeptes für die Entarsenierung und Wasseraufbereitung

Sachverhalt:

Herr Dipl. Ing (FH) Klaus Kellermann, ITEC Ingenieure Kellermann GmbH, stellt ein mögliches Konzept zur Entarsenierung der Wasseraufbereitung vor.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

TOP 9

Modernisierung der MSR Technik

Vorstellung des Modernisierungskonzeptes

Sachverhalt:

Herr Matthias Trebes, SRP Schneider & Partner Ingenieur-Consult GmbH stellt der Verbandsversammlung das Modernisierungskonzept zur MSR Technik vor.

Beschlussvorschlag:

Nur zur Information!

Vorstellung des Ingenieurvertrages (gem. Veränderung der TO)

Sachverhalt:

Herr Matthias Trebes, IWP Consult & Engineering GmbH stellt den folgenden Ingenieurvertrag vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag für die Leistungsphase 8 zur Modernisierung der MSR Technik über eine Angebotssumme in Höhe von brutto 18.659,80 € wird an die Firma IWP Consult & Engineering GmbH, Hauptstraße 56 in 96332 Pressig vergeben.

Abstimmung: 15 : 0

Vergabe der Ausführung (gem. Veränderung der TO)

Sachverhalt:

Die Angebotssummen der Submission vom 15.06.2022, 11.00 Uhr zu den vorher erläuterten Maßnahmen wurden geprüft und in die Niederschrift über die Angebotseröffnung eingetragen. Gemäß Firmenliste wurden 6 Firmen zur Angebotserstellung der beschränkten Ausschreibung angefragt. Es lagen zum Eröffnungstermin vier Angebote vor.

Bieter:	Angebotssumme netto / (brutto)
K+S Richter Schaltanlagenbau GmbH, Kassendorf	285.439,60 € / (339.673,12 €)
XXX	XXX
XXX	XXX
XXX	310.100,56 € / (369.019,67 €)

Die Firma K+S Richter Schaltanlagenbau GmbH hat das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet. Die Begleichung erfolgt über die Haushaltsstellen 1.8151.9610.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbandes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Vergabe der Modernisierung der MSR Technik über eine Angebotssumme in Höhe von brutto 339.673,12 € wird an die Firma K+S Richter Schaltanlagenbau GmbH, Peesten 56 in 95359 Kassendorf vergeben.

Abstimmung: 15 : 0

TOP 10

Erlass einer Kostensatzung

Sachverhalt:

Der Wasserzweckverband schlägt zur Regelung der zu verrechnenden Kosten folgende Kostensatzung vor:

Satzung

Über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach (Kostensatzung)

Vom 30.06.2022

Auf Grund des Art. 20 Abs. 1 Kostengesetzes (KG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) geändert worden ist, sowie auf Grund des Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach folgende Satzung:

§1

Zweck

- (1) Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).
- (2) Kostenregelungen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§2

Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist.
- (2) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten, vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von bis zu fünfundzwanzigtausend Euro erhoben.

§3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2022 in Kraft.

Anlage

KommKVz

Röttenbach, den 30.06.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach



I. Vorsitzender

Ludwig Wahl

Beschlussvorschlag:

Der Wasserzweckverband erlässt mit sofortiger Wirkung die vorgestellte Kostensatzung.

Abstimmung: 15 : 0

TOP 11

Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - (BGS-WAS)

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.05.2019 TOP 13 wurde der Änderung der Fälligkeitenmodells zugestimmt. Außerdem wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.11.2020 TOP 10 wurde der Anpassung der verbrauchsgebühr zugestimmt

Zur Umsetzung dieser Beschlüsse soll die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - (BGS-WAS) wie folgt angepasst werden:

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der **ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDEN HEMHOFEN UND RÖTTENBACH** folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. 2Die Gebühr beträgt 2,25 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12

Personalangelegenheiten

§ 2

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. 2Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 3

**I. Vorsitzender
Ludwig Wahl**

**Stv. Geschäftsführung
Kerstin Friedrich**

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

1Auf die Gebührenschuld sind zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. 2Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 4

Die Satzung tritt am **01.01.2021** in Kraft.

Hemhofen, den 30.06.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden
Hemhofen und Röttenbach



I. Vorsitzender
Ludwig Wahl

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wird angepasst.

Abstimmung: 15 : 0